

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	23.01.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2014 für das Bezirksamt Jöllenbeck Beratung des Bezirksbudgets für 2014 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Betroffene Produktgruppe

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck
 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck
 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck
 11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf Band II Seite 266 ff.)
 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf Band II Seite 321 ff.)
 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf Band II Seite 550 ff.)
 11.13.13 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf Band II Seite 1.174 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppe/n

11.01.86 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.102 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 164.671 € (Band II, S. 269 ff.)
 11.01.96 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 87 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 96.853 € (Band II, S. 324 ff.)
 11.02.26 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.160 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 82.922 € (Band II, S. 553 ff.)
 11.13.13 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 437.437 € (Band II, S. 1.177 ff.)

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe

11.01.86 im Jahre 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 271 ff.)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.86 (s. Band II S. 273) und der Produktgruppe 11.13.13 (s. Band II S. 1.179) für den Haushaltsplan 2014 wird z u g e s t i m m t .

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1.341) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenbeck in den Jahren 2014 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2014** für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2013 ergeben sich keine Änderungen.

8. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahmen** 91, 92, 93 und 94 für den Stadtbezirk Jöllenbeck wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2014 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2014 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2015 bis 2017.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1.341 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren

Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **UWB** sind der Beschlussvorlage als **Anlage 1 - 3** beigelegt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in gleicher Sitzung in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.